

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD****Wie können weitere Leerstände und „Schrottimmobilien“ revitalisiert werden?**

In Bremen und Bremerhaven gibt es trotz der hohen Nachfrage nach Wohnraum in allen Segmenten aufgegebene Immobilien, leer stehende Häuser und Wohnungen.

In Bremerhaven gehören die Gründerzeitbauten im Goethe-Quartier zu den architektonischen Schmuckstücken der Seestadt, sind aber teilweise sehr verfallen, manche sogar abrisgefährdet. Vielfältige soziale Probleme kennzeichnen das Viertel, Leerstand und Verfall sind die Folge. Inzwischen ist man sich aber der städtebaulichen Qualität dieses zentrumsnahen Quartiers wieder bewusst geworden. Seit einigen Jahren bemüht sich – neben privaten Investoren – besonders die städtische Wohnungsgesellschaft STÄWOG um den Erhalt und die Neunutzung der Gebäude. Mehrere Häuser wurden sorgsam saniert und erstrahlen inzwischen wieder im alten Glanz. Die Bremerhavener Kunsthalle unterstützt die kreative Szene in ihrer Dependance „Goethe45“ und auf der Ruine eines nicht mehr zu rettenden Gebäudes an der Heinrichstraße ist ein Studierendenwohnheim entstanden. Damit ist inzwischen eine räumliche Konzentration von neuen Wohn- und Nutzungsangeboten entstanden, die als sichtbare Erfolge langjähriger Bemühungen vieler unterschiedlicher Akteure zu verzeichnen sind. Die unterschiedlichen Sanierungsvorhaben tragen ebenso zur sozialen Stabilisierung des Quartiers wie zum Erhalt historischer Bausubstanz und zur Schaffung neuen Wohn- und Gewerberaums bei.

Auch in Bremer Quartieren gibt es aufgegebene Immobilien. In Hemelingen und Hastedt, in Gröpelingen oder in Blumenthal gibt es marode, leer stehende Gebäude, die dringend der Sanierung und der Konzeption neuer Nutzungsmöglichkeiten bedürfen. Dabei sind stets gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Nach Rotterdamer Vorbild kommen hier – ebenso wie in Bremerhaven – Projekte nach dem Klushuizen-Prinzip in Frage: Vernachlässigte Häuser, deren Sanierung für die Eigentümer eine zu große Belastung darstellt, werden von der Kommune aufgekauft und im unsanierten oder teilsanierten Zustand zu günstigen Konditionen weiterverkauft an Menschen, die sich im Gegenzug verpflichten, die Wohnungen zu renovieren und mindestens drei Jahre lang selbst zu bewohnen. So kann Wohneigentum besonders für junge Familien oder Baugruppen geschaffen werden, Leerstand vermieden werden und neues Leben in alte Quartiere einziehen.

Wir fragen den Senat:

1. Erfasst der Senat vernachlässigte Immobilien in Bremen und Bremerhaven, die für Klushuizen-Projekte oder andere Sanierungsmaßnahmen in Betracht kommen?
2. Über welche Finanzierungsmöglichkeiten verfügt der Senat beziehungsweise sind dem Senat von Seiten Dritter bekannt, um zu einer sozialen Stabilisierung durch Klushuizen-Projekte in von sozialer Destabilisierung bedrohten Quartieren beitragen zu können?

3. Welche Möglichkeiten des Baurechts hat der Senat, um gegen Leerstände und „Schrottimmobilien“ vorzugehen, und welche werden in Bremen und Bremerhaven angewandt? Welche durch das Wohnraumschutzgesetz geschaffenen Instrumente hält der Senat für geeignet, die Revitalisierung von Leerständen und „Schrottimmobilien“ zu unterstützen? Inwieweit werden diese angewandt?
4. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Senats mit den kommunalen Wohnungsunternehmen BREBAU, GEWOBA und STÄWOG bei der Identifizierung, dem Ankauf und der möglichen Sanierung und Neunutzung von Leerständen und sogenannten Schrottimmobilien in Bremen und Bremerhaven?

Falk Wagner, Martin Günthner, Mustafa Güngör  
und Fraktion der SPD